

S A T Z U N G

vom 09. Mai 1980..

zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Herold vom 30.10.1975

Auf Grund des § 24 GemO für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl.S. 419-BS 2020-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1978 (GVBl.S.770) hat der Ortsgemeinderat Herold in seiner Sitzung am 30.04.1980 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Bestreuen der Straßen

§ 9 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege."

§ 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit dem auf ihre Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.



Herold, den 09. Mai 1980

Für die Ortsgemeinde Herold

.....
(Ortsbürgermeister)

H I N W E I S

Nach § 24 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung ist eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsache, die eine Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung geltend gemacht worden sind.



Katzenelnbogen, den 09. Mai 1980

Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen

.....
(Diehm), Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Umstehende Satzung wurde in vollem Wortlaut in der Wochenzeitung "Mitteilungsblatt für den Einrich" Nr. 20 am 16. Mai 1980 gem. § 27 GemO und entsprechend der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Herold öffentlich bekanntgemacht.

0801.40.05

Katzenelnbogen, den 16. Mai 1980



Verbandsgemeindeverwaltung
Katzenelnbogen
Im Auftrage

[Handwritten Signature]
(Groß)
Verw.-Angest.

